



23-08-2018

Schulentwicklungsplan des Main-Taunus-Kreises für die Jahre 2018-2022 Stellungnahme des Kreiselterbeirates

Zum vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes besitzt der Kreiselterbeirat des Main-Taunus-Kreises Einwände und Bedenken, die wir in der folgenden Stellungnahme näher erläutern.

Insgesamt können wir den Plan in der uns vorliegenden Fassung als Kreiselterbeirat nicht unterstützen.

Grundsätzliche Perspektiven für die Schulentwicklung im Kreis

Wir wissen als Kreiselterbeirat um die Qualität der Schullandschaft in unserem Kreis und erkennen an, dass in einigen Bereich in den letzten Jahren viel Anstrengung und Geld investiert wurden. Dabei muss man sehen, dass an dieser Entwicklung viele beteiligt sind, neben den Personen in den Verwaltungen auch die Schulgemeinden mit ihren Lehrkräften, Angestellten und Freiwilligen, die die tägliche Arbeit realisieren, bis hin zu den Bürgern des Kreises, die letztendlich das Geld hierfür erbringen und das politische Mandat für diese Arbeit erteilen.

Die Feststellung sollte aber kein Ruhekitzen, sondern einen Auftrag darstellen, diesen Weg konsequent fortzusetzen. Nicht der Vergleich mit einem finanzschwachen Landkreis in Nordhessen oder einer Großstadt wie Frankfurt mit ganz besonderen Rahmenbedingungen sollte unser Maßstab sein, sondern die Frage, wie wir unter sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und einem rasanten Wandel der Anforderungen an Schule und Bildung die Qualität des schulischen Angebotes in unserem Kreis verbessern können.

Die Herausforderungen sind groß. Schulen werden neben ihrem Bildungsauftrag immer mehr für die Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen, ersetzen in verschiedenen erzieherischen Bereichen zunehmend das Elternhaus und bilden für die Kinder oft nicht nur einen Ort des Lernens, sondern auch der Freizeit- und Lebensgestaltung. Um als Schulträger darauf im Sinne der Kinder und der Zukunft der Gesellschaft adäquat zu reagieren, müssen geeignete Ideen frühzeitig entwickelt und umgesetzt werden. Gerade ein finanzstarker Kreis wie der Main-Taunus-Kreis muss hier vorangehen und darf sich nicht mit dem Vergleich „Es kann auch schlechter gehen“ zufrieden geben, wenn er weiterhin attraktiver Anziehungspunkt in der Metropolregion Rhein-Main sein möchte.

Von diesen Anforderungen ausgehend sehen wir nicht, dass der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplans die anstehenden Fragen im notwendigen Umfang aufgreift und entsprechende Perspektiven entwickelt. Nach unserem Eindruck versucht der Plan vorrangig, lediglich die „Minimalanforderungen“ des HKM an einen solchen Plan zu gewährleisten. Diese beinhalten eine statistisch belastbare Abschätzung der Entwicklung der Schülerzahlen im Kreis und die Sicherstellung, dass für diese (laut Raumplan der Schulen) in den jeweiligen Schulformen und Bildungsgängen kreisweit genügend Klassenräume ausgewiesen werden können.

Wenn man sich allein auf diese Fragestellung reduziert und den vorgelegten Zahlen folgt (und daran haben wir bis auf einige Ausnahmen keine Zweifel), wird man an dem Resultat, dass man nach § 146 HSchG keine Organisationsänderung durchführen muss, kaum Einwände geltend machen können.

Doch es muss, wie erläutert, um mehr als die kreisweite Zählung von Klassenräumen gehen. Der Schulentwicklungsplan selber formuliert dies ja auch in den grundsätzlichen Ausführungen zu Beginn des Textes, wenn über qualitative Schulentwicklung gesprochen wird, wenn angeführt wird, dass Schulentwicklungsplanung auch ein wertendes Element, eine politische Dimension enthält, es um die Auswahl von Zielen und Projekten geht und dass Schule fit für die Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft gemacht werden muss. Die im Schulentwicklungsplan folgenden konkreten Zahlen und Auswertungen lassen diese Perspektiven aber vermissen.

Bei der Bevölkerungsentwicklung prognostiziert der Schulentwicklungsplan eine lediglich geringe Steigerung in der Altersgruppe 6 bis 10 Jahre und sogar eine Reduzierung in der Gruppe 10 bis 16 Jahre bis zum Jahr 2030. Der Kreiselternbeirat schaut besorgt auf diese defensive Einschätzung und warnt eindringlich davor, eine vor auszusehende Bevölkerungssteigerung im Rhein-Main Gebiet zu unterschätzen. Am Beispiel der Schulentwicklung von Frankfurt ist deutlich, dass eine jahrelang missachtete Entwicklung nur schwerlich wieder aufgeholt werden kann.

Beteiligung der Eltern und Berücksichtigung von Elterninteresse

Wir sehen auch in einem zweiten Punkt grundsätzliche Bedenken gegenüber dem aktuellen Entwurf. Der Schulentwicklungsplan zitiert § 144 des HSchG mit den Worten: „Für die Gestaltung des schulischen Angebots ist das öffentliche Bedürfnis maßgeblich; dabei sind insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen.“

Neben den Schülerzahlen ist also das „erkennbare“ Interesse der Eltern von wichtiger Bedeutung. Der Schulentwicklungsplan gibt an, dass dieses pragmatisch durch den Austausch mit verschiedenen Gremien und Kommissionen ermittelt wurde. Der Abstimmung mit der Elternschaft – insbesondere mit der durch gesetzlich geregelte Wahlen verfassten Elternvertretung (Kreiselternbeirat) – kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Wir müssen leider festhalten, dass es im Vorfeld keinerlei direkte Gespräche zwischen Kreisverwaltung und Kreiselternbeirat zum Schulentwicklungsplan gab, das Beteiligungsverfahren nach Freigabe des Entwurfs in Eile erfolgte und keine Möglichkeiten für uns bot, darüber mit Schulen und deren Vertreter in der Region ins Gespräch zu kommen. Im Gegensatz dazu war das Vorgehen bei der Teilfortschreibung des letzten Schulentwicklungsplans im Jahr 2017 deutlich kooperativer.

Aber die zeitliche Eile ist nicht der wesentliche Kritikpunkt. Nach unserer Ansicht, nach der Meinung des Kreiselternbeirates und nach dem, was wir in immer fortwährenden Gesprächen mit Eltern, Schulelternbeiräten und Schulen mitbekommen, spiegelt der Entwurf dieses Elterninteresse in wichtigen Punkten nicht adäquat wider, sehen wir eine Diskrepanz zwischen dem, was Eltern für die schulische Bildung ihrer Kinder benötigen und wollen, und dem, was davon im vorliegenden Plan zu finden ist.

Im Folgenden werden wir diese grundsätzlichen Bedenken anhand mehrerer Punkte konkretisieren.

1. Weiterführende Schulen

a. Situation an den Gymnasien

Die Lenkungsmaßnahmen der letzten Jahre beim Übergang der Kinder von der 4. Klasse in den Gymnasialzweig der weiterführenden Schulen zeigen, dass es ein großes Interesse in der Elternschaft an grundständigen Gymnasien gibt, welches dauerhaft nicht vollständig befriedigt werden kann. In diesem Jahr mussten insgesamt 81 Kinder allein von den Gymnasien zu Gesamtschulen gelenkt werden. Dabei ist diese Zahl noch vergleichsweise niedrig und aufgrund verschiedener Faktoren ist davon auszugehen, dass sie in den kommenden Jahren spürbar wachsen wird. Wir haben aufgrund der vorgelegten Zahlen insgesamt mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Langfristig gesehen steigt die Übergangsquote von der Grundschule in den gymnasialen Bildungsgang (derzeit ca. 68%). Mehrere soziologisch gesicherte gesellschaftliche Phänomene (Abstiegsängste in der Mittelschicht, wachsende Notwendigkeit einer höheren Qualifikation in vielen Berufen etc.) führen dazu, dass Eltern die Gymnasien noch stärker präferieren werden. Aus den gleichen Gründen sind bzw. werden auch in den Nachbarkreisen die Gymnasialplätze knapp. Dann können weniger Kinder auf Schulen beispielsweise im Hochtaunuskreis ausweichen und drängen zusätzlich auf die kreiseigenen Schulen.

Geht man allein von einer vorsichtigen Schätzung und einer Zunahme der Anmeldungen für Gymnasien um 5% aus, müssten bereits 112 Kinder gelenkt werden, bei einer langfristigen Steigerung um 10% wären es sogar 143, also rechnerisch 5 Klassen.¹

Dem gegenüber stehen sehr niedrige, zum Teil rückläufige Zahlen bei den beiden integrierten Gesamtschulen des Kreises, die zudem ihre Schülerzahlen zu einem signifikanten Teil aus Anwohnern aus anderen Kreisen gewinnen.

¹ Bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt sind auch die Familien, die sich eigentlich einen Platz an einem Gymnasium wünschen, sich dort aber schlechte Chancen ausrechnen und daher das Kind sicherheitshalber lieber an einer ausgesuchten Gesamtschule anmelden, um zumindest dort einen Platz zu bekommen. Auch diese Familien müsste man in die Kalkulation mit aufnehmen.

Wir wollen nicht das grundsätzliche Angebot an verschiedenen Schulformen oder die gute und wichtige Arbeit der integrierten Gesamtschulen in Frage stellen, ebenso wenig die kooperativen Gesamtschulen, an denen man in gleicher Weise wie am Gymnasium auf das Abitur vorbereitet wird. Auch geht es uns vorrangig nicht um die Forderung nach einem zusätzlichen grundständigen Gymnasium im Kreis. Die Diskussion über ein solches wird seit Jahren unterschwellig geführt und führt nur dazu, dass konstruktive Überlegungen zu diesem Thema unterbunden werden.

Wir müssen allerdings festhalten, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Angebot an Schulen im Kreis und dem Elternwunsch beim Übergang in die weiterführende Schule gibt. Diese sollte der Schulentwicklungsplan aufnehmen und Perspektiven aufzeigen, das Angebot im Einklang mit den Elterninteressen weiterzuentwickeln. Dabei kann man beispielsweise an eine Erweiterung der bestehenden Gymnasien denken - vielleicht auch in Kombination mit einer neuen Oberstufe, die bald notwendig sein könnte -, an Maßnahmen, die die Attraktivität der integrierten Gesamtschulen und kooperativen Gesamtschulen im Kreis steigern, vor allem auch an Schulbündnisse innerhalb des Kreises bzw. mit angrenzenden Kreise zwischen Schulen mit und ohne Oberstufe, sodass die Eltern eine größere Sicherheit haben, wenn ihre Kinder eine Gesamtschule ohne Oberstufe besuchen.

b. **Versorgung der Randgebiete mit gymnasialem Bildungsgang**

Besonders in den Randgebieten des Kreises verschärft sich die Lage für die Eltern beim Übergang in die weiterführende Schule noch einmal. Hier gibt es allein aufgrund der verkehrstechnischen Anbindung weniger Möglichkeiten bei der Wahl einer geeigneten Schule. In besonderer Weise trifft dies auf den Raum Hochheim zu. An kreiseigenen Schulen kommt für die Wahl eines gymnasialen Bildungsgangs mit dem Graf-Stauffenberg-Gymnasium eigentlich nur eine Schule in Betracht (lässt man die integrierten Gesamtschulen außen vor). Kooperative Gesamtschulen als Alternativen stehen in direkter Nähe nicht zur Verfügung und würden lange Fahrtzeiten für die Kinder beinhalten. Als grundständiges Gymnasium ist das Graf-Stauffenberg-Gymnasium aber ebenfalls stets überbucht. Beachtet man den starken Bevölkerungsanstieg in Hochheim vor allem aufgrund intensiver Bautätigkeit, ist mit einer deutlichen Erhöhung der Anmeldezahlen und einer Verschärfung der Situation zu rechnen.

Hier sollte bereits jetzt über eine Erweiterung des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums nachgedacht werden. Wir bezweifeln allerdings, dass eine solche - noch in Kombination mit dem zusätzlichen Raumbedarf aufgrund des Überganges zu G9 - mit den bestehenden Schulbauten am Graf-Stauffenberg-Gymnasium realisiert werden könnte. Zu diskutieren wäre ebenfalls, ob man den Hochheimer Schülern als Ausgleich eine gewisse Präferenz bei der Lenkung am Graf-Stauffenberg-Gymnasium einräumen sollte, auch wenn wir grundsätzlich die Bildung fester Kontingente an den Schulen für einzelne Kommunen ablehnen.

Zielführend wäre aber aus unserer Sicht, mit Nachbarkreisen funktionierende Schulbündnisse zu etablieren. (Das Bündnis mit Wiesbaden existiert ja faktisch nicht mehr.) Hier gibt es für die Randregionen Orte mit einem gewünschten Angebot, welche auch verkehrstechnisch gut zu erreichen sind. Vor einiger Zeit hat das Kultusministerium die Lenkungs- und Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen hessenweit harmonisiert, auch im Hinblick darauf, dass die Kreise und Städte auf diesem Feld stärker kooperieren und gemeinsame Angebote entwickeln. Darauf hat auch der Kultusminister in direkten Gesprächen mit uns noch einmal explizit hingewiesen.

Wir fordern, dass dieser Weg vom Main-Taunus-Kreis stärker forciert wird und sich entsprechend auch im Schulentwicklungsplan niederschlägt.

Eine Lenkung von Schülern aus Hochheim an weiterführende Schulen nach Hattersheim oder Kriftel wird von Seiten des Kreiselternebeirats ausdrücklich abgelehnt.

c. **Situation im Osten des Kreises**

Eine besondere Aufmerksamkeit verlangt bereits jetzt die Versorgung mit Plätzen im Gymnasialbereich im Osten des Kreises (Eschborn, Schwalbach, Sulzbach, Bad Soden), auf die der Schulentwicklungsplan nicht eingeht. Hier wurden in diesem Jahr $32 + 26 = 58$ Kinder beim Übergang von der 4. Klasse gelenkt, erstmals seit langer Zeit auch von einer kooperativen Gesamtschule an andere Schulen. Auch hier muss man steigende Schülerzahlen prognostizieren. Hinzu kommt die verschärfende Besonderheit, dass bislang sehr viele Kinder zum Nachbarkreis Hochtaunus oder zu

den Privatschulen ausgewichen sind, dies aber für die Zukunft in diesem Umfang vermutlich nicht mehr garantiert werden kann. Durch die vorrangige Aufnahme Eschborner Kinder an der Heinrich-von-Kleist-Schule wird zusätzlich die Auswahl für Kinder in den Nachbarkommunen deutlich eingeschränkt.

Wenn man eine Steigerung der Elternwünsche für die Heinrich-von-Kleist-Schule und die Albert-Einstein-Schule um 10% annimmt, müssten zukünftig in diesem Bezirk 97 Kinder gelenkt werden, mehr als 3 Schulklassen. Dies allein kann die MBS als aufnehmende Schule nicht leisten (und es wäre ein fatales Signal für diese Schule als „Restschule“ der Region). Andere Möglichkeiten in erreichbarer Nähe (ob Gymnasium oder kooperative Gesamtschule) stehen den Eltern aber nicht zur Verfügung. Schon die Eichendorffschule in Kelkheim als ortsnächste Schule ist verkehrstechnisch für die Kinder kaum zu erreichen (Fahrzeit für eine Strecke von Schwalbach bis zur Schule bis zu 1,5h). Eine generelle Lenkung der Kinder an die FES lehnen wir ab, sicher nicht wegen der Qualität dieser Schule. Aber deren pädagogische Konzepte und Bildungsziele passen nicht zum Elternwunsch nach einer fundierten Schulausbildung bis zur Hochschulreife.

Der Schulentwicklungsplan muss diese Situation im Osten des Kreises aufnehmen und Lösungsvorschläge dafür erarbeiten.

2. Raumsituation

a. Raumsituation allgemein

Der Schulentwicklungsplan betrachtet vorrangig Klassenräume und überprüft, ob ausreichend viele davon im Kreis zur Verfügung stehen. Für einen qualitativ guten Unterricht unter den heutigen Verhältnissen sind aber darüber hinaus weitere Räumlichkeiten notwendig, Kunsträume, Turnhallen, Räume für Fördermaßnahmen oder Gespräche. Hier gibt es bereits jetzt nennenswerte Engpässe, beispielsweise im Bereich der Turnhallen. Bei steigenden Schülerzahlen und Anforderungen wächst dieser Bedarf noch. Dieser wird im vorliegenden Schulentwicklungsplan aber nicht thematisiert – mit dem Hinweis, dass solche Analysen Teil der Investitionsplanung sind.

Es mag sein, dass diese Themen nicht für das HKM relevant sind, für unsere Betrachtungen im Kreis, für die Beurteilung, ob unsere Schulen für die Zukunft insgesamt räumlich gut gerüstet sind, sind sie allerdings wichtig. Daher sollte die (kreisinterne) Schulentwicklungsplanung den gesamten Raumbedarf einbeziehen, den prognostizierten Schülerzahlen gegenüberstellen und daraus Anforderungen an die Investitionsplanung formulieren. Nur so kann beurteilt werden, ob die Schulen für die nächsten Jahre ausreichend dimensioniert sind.

b. Raumbedarf durch Rückkehr zu G9

Der Schulentwicklungsplan verweist mehrfach auf §24 (3) HSchG, dass bei der Rückkehr zu G9 daraus kein räumlicher Mehrbedarf geltend gemacht werden kann. Sicher entstand an einigen Schulen bei der Einführung von G8 ein gewisser Spielraum bei den Räumen. Keine Schule lässt diese Räume aber über viele Jahre leer stehen in der Vermutung, diese für eine Wiedereinführung von G9 vielleicht einmal zu benötigen. Wir kennen auch keine Schule, die freie Räume luxuriierend oder unsachgemäß einsetzt. Überall werden an den Schulen stets zusätzliche Räume benötigt und sinnvoll eingesetzt. Die Anforderungen an die Schulen haben sich allein in den letzten 10 Jahren deutlich verändert, was auch immer räumlich abgebildet werden muss. Da gibt es beispielsweise an den weiterführenden Schulen eine wachsende Nachmittagsbetreuung, die endlich mal einen eigenen Raum bekommt und nicht nur die wechselnden Klassenräume mitbenutzen darf. Es kommen zusätzliche Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter, UBUS-Kräfte, Förderlehrer, die irgendwo untergebracht werden und arbeiten müssen, es gibt AGs und Fördermaßnahmen, für die räumliche Kapazitäten notwendig sind.

Diese Veränderungen muss man mit beachten und nicht nur eine Klassenraumplanung von vor 10 Jahren zum Maßstab machen. Im Rahmen des Schulentwicklungsplans und bei dessen Umsetzung muss der Kreis stärker als angegeben die konkrete Situation an den Schulen beachten, wenn an den weiterführenden Schulen wieder alle 9 Jahrgänge komplett unterrichtet werden. Sonst müssen schulischen und schulbegleitenden Maßnahmen Räume entzogen werden, die diese zur Aufrechterhaltung ihrer Qualität benötigen.

c. Räume für den Ganzttag / Situation an den Grundschulen

Auch an den Grundschulen sehen wir im Schulentwicklungsplan eine Kapazitätsplanung auf Kosten anderer Einrichtungen. Der Schulentwicklungsplan weist darauf hin, dass der Betreuungsbedarf am Nachmittag bei den Grundschulkindern stetig wächst und in allen Kommunen ein Angebot dafür existiert. An mehreren Standorten findet diese Betreuung bereits in den Schulgebäuden und in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises statt. Der Kreis plant, dieses Konzept auszubauen und die Kommunen nehmen dieses Angebot gerne an, bringt es für sie doch in der Regel eine spürbare finanzielle Entlastung.

Damit wachsen Schule und Betreuung enger zusammen. Das ist pädagogisch auch so gewollt und sinnvoll und ermöglicht Synergien bei der Raumnutzung. Dennoch benötigen die Betreuungseinrichtungen auch an den Schulen eigene Räumlichkeiten. Klassenräume sind vielleicht für Hausaufgabenzeiten in der Betreuung geeignet, nicht aber als Spiel-, Aufenthalts- oder Ruheräume für den Freizeitbereich.

Werden die Räume in den Schulgebäuden aber gemeinsam genutzt, dann muss die Raumplanung für die jeweilige Schule mit der Raumplanung für den Betreuungsbereich gekoppelt werden.

Klassenräume, die ursprünglich als Reserve für weitere Klassen geplant waren, werden als Betreuungsräume verwendet, um den teilweise rasant steigenden Zahlen im Betreuungsbereich gerecht werden zu können. Werden diese Räume im Schulentwicklungsplan nun herangezogen, um steigende Schülerzahlen im Unterricht abzufangen, dann stehen diese Räume faktisch gar nicht zur Verfügung. Zieht man sie für den Unterricht trotzdem heran, muss man sie der Betreuung wegnehmen. Dieser Umstand wird im Schulentwicklungsplan verschwiegen mit dem Hinweis, dass dieser nur die Raumplanung für den Unterricht beinhaltet. Gleichzeitig bedeuten steigende Schülerzahlen aber auch steigende Zahlen in der Betreuung. So erhöhen sich einerseits die Zahlen der Betreuungskinder und gleichzeitig verringert sich die Zahl der ohnehin schon knapp bemessenen Räume dafür.

Als Beispiel hierfür kann die Situation an der Otfried Preußler Schule in Bad Soden dienen. Die Betreuung war ursprünglich auf maximal 160 Kinder ausgelegt (bei 180qm für die eigentlichen Betreuungsräume ohnehin schon nicht reichlich ausgestattet). Inzwischen sind bereits ca. 230 Kinder in der Betreuung angemeldet. Dieser Zuwachs kann räumlich nur dadurch ausgeglichen werden, in dem die Schule Räume (Klassenräume u.a.) der Betreuung zur Verfügung stellt. Wenn die Schule nun durch veränderte Schulbezirke und einer wachsenden Bevölkerung auf eine durchgehende 4-Zügigkeit wächst², gehen diese Räume für die Betreuung verloren, gleichzeitig wächst die Zahl der Kinder im Nachmittagsbereich auf bis zu ca. 285 Kinder ($4 \times 4 \times 21 * 85\%$). So lassen sich die Kinder nicht mehr altersgerecht und pädagogisch über einen ganzen Tag von 8 bis 17 Uhr in diesen Räumen sinnvoll betreuen.

Wir fordern daher, dass parallel zum Schulentwicklungsplan ein Betreuungsplan zur Entwicklung der Schülerzahlen und Räume erstellt wird, dass Räume für Schule und Betreuung zusammen geplant werden, dass der Kreis eigene Standards für die Qualität der kreiseigenen Betreuungseinrichtungen formuliert (die auch Anforderungen an den Raumbedarf beinhalten) und im Zuge der Umsetzung solcher Vorgaben an den Schulen ein Umfeld existiert, das den Grundschulern ein gutes Lernen aber auch ein kindgerechtes Aufwachsen ermöglicht.

Gerade das Beispiel Otfried Preußler Schule hat – im positiven Sinne, und wir hoffen, nicht in Zukunft auch im negativen Sinne – im Rahmen des Schulneubaues gezeigt, welchen großen Einfluss die räumlichen Gegebenheiten auf das Gelingen von Schule besitzt, auf die Schaffung einer ruhigen und konzentrierten Lernumgebung und auf die Identifikation der Mitarbeiter und Familien mit der Schule und damit auch deren Einsatz für die Schule. Somit kann der Kreis als Schulträger im Rahmen seiner Schulplanung Einfluss auf die Qualität seiner Schulen nehmen und die Attraktivität

² Im Bereich der Bad Sodener Kernstadt wurde eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen beschlossen, die im Schulentwicklungsplan auch erwähnt wird. Die Zahlen auf den Seiten 27, 58 und 63 zur Theodor-Heuss-Schule und Otfried Preußler Schule spiegeln aber noch den alten Sachverhalt vor der Veränderung der Grenzen wider. Für eine verlässliche Planung sollten diese Zahlen an den realen Sachstand angepasst werden. So muss die Otfried Preußler Schule bereits jetzt für das kommende Schuljahr mit über 90 Schulanfängern rechnen, während die dargestellten Planzahlen lediglich 76 Kinder ausweisen.

der Schulen für Lehrkräfte, schulische Mitarbeiter und junge Familien und damit die Attraktivität des Kreises insgesamt steigern. Auch diesen Aspekt sollte die Kreisverwaltung bei der Planung der Schulentwicklung für die nächsten 5-6 Jahre berücksichtigen.

Als Kreiselternbeirat sind wir an einem guten Schulangebot im Kreis für alle Kinder mit ihren ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen interessiert. Dieses Angebot zu festigen und zu optimieren ist unser Anliegen. Dieses ist nur in der zielorientierten Kooperation aller Beteiligten zu erreichen. Im Rahmen der Diskussion über den Schulentwicklungsplan aber auch darüber hinaus sind wir daher jederzeit gerne bereit, mit allen Verantwortlichen, insbesondere in der Kreisverwaltung, über diese Fragen zu diskutieren und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Im Auftrag des Kreiselternbeirates des Main-Taunus-Kreises



Matthias Bormann
Vorsitzender des Kreiselternbeirates